



Mit den  
Ortsteilen:

Altdörfeld/Neudörfeld

Dröbnitz/  
Wittersroda

Großlohma/  
Kleinlohma

Hochdorf

Keßlar/  
Lotschen/  
Meckfeld

Krakendorf/  
Rettwitz

Lengefeld

Neckeroda

Niedersynderstedt

Rottdorf

Saalborn

Schwarza

Söllnitz/  
Loßnitz/

Obersynderstedt

Thangelstedt

Tromlitz

## Adventszauber in der Stadt Blankenhain und ihren Ortsteilen

### Adventszauber

Programm 02.12.2017 | 10 – 18 Uhr  
im Schloss Blankenhain

13 Uhr Bläserchor der ev. Kirchengemeinde Blankenhain  
ab 14 Uhr Märchenfilm für Kinder

Weihnachtsbasar im gesamten Schloss:  
Kaffestube · Backwaren · Rostbratwurst, Brätel, Soljanka · Weine  
Fischsuppe · Schokofrüchte · Kräpfen & Waffeln · Schuhe &  
Taschen · Floristik & Bastelartikel · Hausgeschlachtetes · Gestecke,  
Dekoartikel, Karten · Holzschmuck · Origami · Kosmetikartikel  
Glühwein & Punsch · Tiffany & Glasgravuren · Basteln für Kinder  
Adventsschmuck

Schlossverein Blankenhain e.V. | Am Markt 2 | 99444 Blankenhain | Tel. 036459 / 62290 | info@Schlossverein-Blankenhain.de

**02.12.2017 - 16:00 Uhr**

Weihnachtsblasen in Thangelstedt

**03.12.2017 - 14:30 Uhr**

Adventskonzert mit Rundadinella Kranichfeld in Dröbnitz

**03.12.2017 - 17:00 Uhr**

Märchenvorführung „Rotkäppchen und der Wolf“ im Gasthaus  
„Zur Linde“ Neckeroda

**03.12.2017 - 19:30 - 21:00 Uhr**

Adventskonzert mit dem Blankenhainer Musizierkreis und dem Kirchenchor Blankenhain  
Stadtkirche St. Severi

**07.12.2017 - 16:00-17:30 Uhr**

Weihnachtskonzert im Blankenhainer Schloss mit den Chorgelpfeifen und  
dem Lindenstadt-Chor Blankenhain (Eintritt frei)

**10.12.2017 - 16:00 Uhr**

Die Theatergruppe Lotschen lädt ein  
Seit 17 Jahren präsentiert die Theatergruppe Lotschen zur Seniorenweihnachtsfeier ein  
Weihnachtsmärchen. Auf Grund der großen Nachfrage wird es in diesem Jahr auch eine öffentliche  
Aufführung auf der gemütlichsten Theaterbühne der Welt in Lotschen geben:  
„Rotkäppchen? - Wie ihr wollt!“  
Alle Freunde von Kultur und Genuss sind herzlich eingeladen.

**15.12.2017 - 19:30 Uhr**

Kabarett Fettnäppchen mit dem Weihnachtsprogramm  
„Voll auf die Weihnachtsnuss“ im Blankenhainer Schlosssaal  
Kartenvorverkauf ab 13.11.2017

**16.12.2017 - 18:00 Uhr**

Adventsfeier mit der Kirchengemeinde Niedersynderstedt

### Weihnachtsmarkt in Egendorf

15 Uhr  
Vorstellung  
„Weihnachtsgans  
Auguste“

Samstag,  
2. Dez. 2017  
14 – 17 Uhr

wir  
leben's  
buntes

Lebeshilfe-Werk  
Weimar/Apolda e.V.

## Schiedsstelle der Stadt Blankenhain

Marktstraße 4, 99444 Blankenhain

### Wer schlichtet?

Schiedsfrau, Frau Ursula Luge  
Telefon: 036459 40521

### Das Schiedsmannswesen

- besteht seit über 170 Jahren, ist
- eine vorgerichtliche Schlichtungsorganisation,
  - bürgernah,
  - unparteiisch,
  - kostengünstig,
  - zeitsparend.

### Geschlichtet werden können u. a.:

- Nachbarschaftsstreitigkeiten,
- Beleidigungen,
- Bedrohungen,
- Sachbeschädigung,
- Hausfriedensbruch.

## Dringlicher Hausbesuchsdienst und Ärztbereitschaft

für die Stadt Weimar und das Weimarer Land Telefon:  
116 117

### Notfallsprechstunde durch niedergelassene Ärzte im Sophien- Hufeland-Klinikum:

Montag, Dienstag, Donnerstag	19:00 - 21:00 Uhr
Mittwoch, Freitag	16:00 - 21:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage	08:00 - 13:00 Uhr und 15:00 - 20:00 Uhr

### Hausbesuchsdienst:

Montag, Dienstag, Donnerstag	19:00 - 07:00 Uhr
Mittwoch, Freitag	13:00 - 07:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage	07:00 - 07:00 Uhr

## Amtlicher Teil

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung Beschlüsse des Stadtrates

**Die Veröffentlichung nachfolgender Beschlüsse erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung der Niederschrift durch den Stadtrat**

In der Sitzung des Stadtrates am **16.11.2017** wurden folgende Beschlüsse gefasst. Die in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse liegen zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Blankenhain, Marktstraße 4, 99444 Blankenhain, nach Genehmigung der Niederschrift öffentlich aus.

Blankenhain, 17.11.2017

gez. Kellner  
Bürgermeister

Dienstsiegel

**In öffentlicher Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:**

#### Beschluss-Nr. 73-11/2017

**Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Stadtratssitzung vom 28.09.2017**

Gemäß § 42 ThürKO sowie § 14 der Geschäftsordnung für die Stadträte und Ausschüsse (sowie Ortsteilräte) der Stadt Blankenhain wird die Niederschrift der öffentlichen Stadtratssitzung vom 28.09.2017 mit der festgelegten Änderung genehmigt.

#### Beschluss-Nr. 75-11/2017

##### Neukauf Traktor

Der Stadtrat beschließt, den Auftrag zum Neukauf des Traktors CASE IH PUMA inklusive Streueraufsatz an die Firma Pfeifer Landmaschinen, Am Kranichfelder Weg 2, 99334 Elleben/ OT Riechheim, in Höhe von 109.982,95 EUR brutto zu vergeben.

#### Beschluss-Nr. 76-11/2017

##### Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik - Änderungen und Ergänzungen

Der Stadtrat beschließt die erforderliche Durchführung der Änderung und Ergänzung der Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik auf der Grundlage des Beschlusses des Bauausschusses Nr. BA 07-03/2017 vom 14.03.2017 durch die Firma Braune-Elektro, Altdörfeld, Am Kottenhainer Weg 1, 99444 Blankenhain.

Die geänderten Karten mit den einzelnen Beleuchtungspunkten sind Bestandteil dieses Beschlusses.

#### Beschluss-Nr. 77-11/2017

##### 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017

1. Der Stadtrat der Stadt Blankenhain beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017
2. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

## Bekanntmachung Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses

**Die Veröffentlichung nachfolgender Beschlüsse erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung der Niederschrift durch den Haupt- und Finanzausschuss**

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am **26.10.2017** wurden folgende Beschlüsse gefasst. Die in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse liegen zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Blankenhain, Marktstraße 4, 99444 Blankenhain, nach Genehmigung der Niederschrift öffentlich aus.

Blankenhain, 01.11.2017

gez. Kellner  
Bürgermeister

**In der öffentlichen Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:**

#### Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 13.09.2017

Gemäß § 42 ThürKO sowie § 14 der Geschäftsordnung für die Stadträte und Ausschüsse (sowie Ortsteilräte) der Stadt Blankenhain wird die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 13.09.2017 genehmigt.

#### Beschluss-Nr. HFA 05-10/2017

##### Umwidmung HH-Mittel der Haushaltsstelle 13000.93510.001 Anschaffung von Geräten- und Funktechnik

##### Umwidmung HH-Mittel der Haushaltsstelle 13000.93500.999 Anschaffung bewegliches Anlagevermögen

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt über die Umwidmung verbleibender Mittel auf den Haushaltstellen 13000.9510.001 und 13000.93500.999 für die Anschaffung von beweglichen Anlagevermögen in Höhe von insgesamt 20.570,25 € zur Erfüllung der Pflichtaufgaben der Feuerwehr Blankenhain und Ihre Ortsteile.

Die eingeplanten Gelder seitens der Stadtverwaltung Blankenhain sollen für die in der Anlage aufgelisteten Ausrüstungsgegenstände verwendet werden. Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.

#### Beschluss-Nr. HFA 06-10/2017

##### Kauf eines Dienstfahrzeuges für die Stadtverwaltung Blankenhain

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt den Kauf eines Dienstfahrzeuges Dacia Sandero Ambiance SCE 75 für die Stadtverwaltung Blankenhain in Höhe von 9.657,50 € bei der Firma Autohaus König, Im Carmisch 50, 07768 Kahla.

#### Beschluss-Nr. HFA 07-10/2017

##### Straßenbau Saalborn „Im Dorfe“, 3. BA

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, sich an der Baumaßnahme des Zweckverbandes JenaWasser in Höhe von 13.117,82 € brutto zu beteiligen und den Auftrag an die Firma Wachenfeld Bau GmbH, Waldecker Straße 3, 99444 Blankenhain, zu vergeben.

### Bekanntmachung Beschlüsse des Bauausschusses

#### Die Veröffentlichung nachfolgender Beschlüsse erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung der Niederschrift durch den Bauausschusses

In der Sitzung des Bauausschusses am 24.10.2017 wurden folgende Beschlüsse gefasst. Die in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse liegen zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Blankenhain, Marktstraße 4, 99444 Blankenhain, nach Genehmigung der Niederschrift öffentlich aus.

Blankenhain, 08.11.2017

gez. Kellner  
Bürgermeister

#### In öffentlicher Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

##### Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses vom 11.09.2017

Gemäß § 42 ThürKO sowie § 14 der Geschäftsordnung für die Stadträte und Ausschüsse (sowie Ortsteilräte) der Stadt Blankenhain wird die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses vom 11.09.2017 genehmigt.

##### Beschluss-Nr. BA 38-10/2017

##### Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung über den Bau und die Unterhaltung eines Regenwassersammlers zur Entwässerung des Straßenkörpers und der Fahrbahn im Bereich der Kleinen Nonnengasse in Blankenhain

Der Bauausschuss beschließt den Abschluss der Verwaltungsvereinbarung über den Bau und die Unterhaltung eines Regenwassersammlers in Blankenhain, Kleine Nonnengasse in Höhe von 5.840,00 € mit dem Zweckverband JenaWasser, Rudolstädter Straße 39 in 07745 Jena.

Die Verwaltungsvereinbarung ist Bestandteil des Beschlusses.

##### Beschluss-Nr. BA 39-10/2017

##### Stellungnahme zum Antrag der Sabowind GmbH auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von drei Windkraftanlagen in der Gemarkung Treppendorf

Der Bauausschuss beschließt, den Antrag der Sabowind GmbH auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von drei Windkraftanlagen in der Gemarkung Treppendorf abzulehnen.

##### Beschluss-Nr. BA 40-10/2017

##### Dienstleistungsvertrag über die Wartung, Instandhaltung und Reparatur der Straßenbeleuchtungsanlagen in der Stadt Blankenhain sowie den Ortsteilen

Der Bauausschuss beschließt den Abschluss des Dienstleistungsvertrages mit der Firma Braune Elektro, Altdörfeld, Am Kottenhainer Weg 1, 99444 Blankenhain, über die Wartung, Instandhaltung und Reparatur der Straßenbeleuchtungsanlagen in der Stadt Blankenhain sowie den Ortsteilen.

Der Dienstleistungsvertrag ist Bestandteil dieses Beschlusses.

##### Mitteilungsanzeige-Nr. BA 43-10/2017

##### Auftragsvergabe Oberflächensanierung Ortsteil Neckeroda

Der Bauausschuss nimmt die Auftragsvergabe für die Oberflächensanierung im Ortsteil Neckeroda an die Firma Wachenfeld Bau GmbH, Waldecker Straße 3, 99444 Blankenhain, in Höhe von 19.143,98 €, zur Kenntnis.

## 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Blankenhain für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 60 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) erlässt die Stadt Blankenhain folgende Nachtragshaushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	<i>erhöht um</i> €	<i>vermindert um</i> €	<i>und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes gegenüber bisher</i> €	<i>auf nunmehr</i> € <i>verändert</i>
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	1.422.250		9.557.250	10.979.500
die Ausgaben	1.422.250		9.557.250	10.979.500
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	5.928.100		2.232.900	8.161.000
die Ausgaben	5.928.100		2.232.900	8.161.000

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen beträgt unverändert 0 EUR.

### § 3

Die Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt betragen unverändert 0 EUR.

### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern bleiben unverändert.

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird von 1.590.000 EUR um 110.000 EUR erhöht und damit auf 1.700.000 EUR neu festgesetzt.

### § 6

Die Erläuterungen zum Haushaltsplan 2017 behalten Ihre Gültigkeit.

### § 7

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

Blankenhain, 17.11.2017

Stadt Blankenhain  
gez. Kellner  
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

**Beschluss- und Genehmigungsvermerk**

1. Der Stadtrat der Stadt Blankenhain hat in seiner Sitzung vom 16.11.2017 mit Beschluss-Nr. 77-11/2017 die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Blankenhain 2017 einstimmig beschlossen.
2. Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Weimarer Land als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 17.11.2017 den Eingang der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Blankenhain 2017 bestätigt - Az: I/2/Vi-092.51—1008.002/17. Einer vorfristigen Bekanntmachung nach § 60 Abs. 1 Satz 2, 57 Abs. 3 S. 2 i. V. m. § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO wurde zugestimmt.

**Auslegungshinweis**

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung und der Haushaltsplan der Stadt Blankenhain 2017 liegen gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Blankenhain, Kämmerei, Zimmer-Nr. 216, Marktstraße 4, 99444 Blankenhain, öffentlich aus und können während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Blankenhain, 20.11.2017

**Stadt Blankenhain****gez. Kellner****Bürgermeister**

(Dienstsiegel)

**4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Blankenhain**

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), in der jeweils gültigen Fassung, beschließt der Stadtrat der Stadt Blankenhain die folgende Satzung:

**§ 1**

Die Hauptsatzung der Stadt Blankenhain vom 03.03.2009 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Blankenhain Nr. 02/2009 vom 06.03.2009), die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Blankenhain vom 10.05.2010 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Blankenhain Nr.03/2010 vom 29.05.2010), die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Blankenhain vom 11.09.2013 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Blankenhain Nr. 06/2013 vom 26.10.2013) sowie die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Blankenhain vom 25.08.2015 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Blankenhain Nr. 04/2015 vom 12.09.2015) wird wie folgt geändert:

**§ 5 erhält folgende neue Fassung:**

§ 5 - Einwohnerantrag/Bürgerbegehren/Bürgerentscheid

Die Einwohner können beantragen, dass der Gemeinderat über eine gemeindliche Angelegenheit, für deren Entscheidung er zuständig ist, berät und entscheidet (Einwohnerantrag). Das Nähere regelt das Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG).

Die Bürger können über Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde die Durchführung eines Bürgerentscheids beantragen (Bürgerbegehren). Nach Zustandekommen des Bürgerbegehrens wird die Angelegenheit den Bürgern zur Entscheidung vorgelegt, sofern der Gemeinderat sich das Anliegen nicht zu eigen macht. Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Gemeinderat den Bürgern auch eine solche Angelegenheit zur Entscheidung vorlegen (Ratsreferendum). Das Nähere regelt das Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG).

**§ 6 Absatz 1 erhält folgende neue Fassung:**

Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige Stadtangelegenheiten, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Stadt die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder über Angelegenheiten, die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern.

Der Bürgermeister lädt spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung zur Einwohnerversammlung ein.

Die Einladung zur Einwohnerversammlung wird durch Anschlag an den Verkündungstafeln (§ 13 Abs. 2) bekannt gemacht.

**§ 13 Absatz 3 erhält folgende neue Fassung:**

Die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen für die Europa-, Bundestags- und Landtagswahlen sowie Kommunalwahlen werden durch Anschlag an den Verkündungstafeln (Abs. 2) bekannt gemacht. Für Sitzungen der Wahlgremien und die Bekanntmachungen der Wahlen der weiteren Mitglieder der Ortsteilräte erfolgt die Bekanntmachung für den jeweiligen Ortsteil nach Absatz 2 entsprechend.

Auf Antrag von Jagd- oder Fischereigenossenschaften, in denen die Stadt Blankenhain Mitglied ist, erfolgen deren (ortsübliche) Bekanntmachungen durch Anschlag an den städtischen Verkündungstafeln (Abs. 2), sofern nicht Landesrecht oder deren Satzungsrecht etwas anderes bestimmen.

**§ 13 Absatz 4 erhält folgende neue Fassung:**

Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Absatz 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt. Im Übrigen findet die Thüringer Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Landkreise (Bekanntmachungsverordnung) in ihrer jeweiligen Fassung Anwendung.

**§ 2****Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt: Blankenhain, 19.10.2017

**Stadt Blankenhain****gez. Kellner****Bürgermeister**

(Dienstsiegel)

**Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO:**

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

**Bekanntmachungsanordnung:**

Mit Beschluss-Nr. 62-09/2017 vom 28.09.2017 beschloss der Stadtrat der Stadt Blankenhain einstimmig die Vierte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Blankenhain.

Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Weimarer Land als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 19.10.2017, Az: I/2/Hau-092.01-01a.1008.001/17, den Eingang der Vierten Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Blankenhain bestätigt. Gegen eine vorfristige Bekanntmachung bestehen keine Bedenken.

Blankenhain, 19.10.2017

**Stadt Blankenhain****gez. Kellner****Bürgermeister****1. Satzung zur Änderung der Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Blankenhain**

Aufgrund des § 19 der Thüringer Kommunalordnung(ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), in der jeweils gültigen Fassung, sowie § 3 des Thüringer Seniorenmitwirkungsgesetzes (ThürSenMitwG) vom 16.05.2012 hat der Stadtrat der Stadt Blankenhain folgende Satzung beschlossen.

**§ 1**

Die Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Blankenhain vom 28.06.2016 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Blankenhain Nr. 06/2016 vom 08.10.2016) wird wie folgt geändert:

**§ 4 Punkt 1 Absatz 2**

wird ersatzlos gestrichen.

**§ 4 Punkt 1 Absatz 3 wird Absatz 2 und erhält folgende neue Fassung:**

Die Amtszeit des Seniorenbeirats beginnt am ersten Tag des Monats nach der Wahl und endet mit Beginn der Amtszeit des neuen Seniorenbeirates.

**§ 4 Punkt 1 Absatz 4 wird Absatz 3**

**§ 4 Punkt 1 Absatz 5 wird Absatz 4 und erhält folgende neue Fassung:**

Im Amtsblatt der Stadt Blankenhain wird zur Delegiertenversammlung für das Stadtgebiet und in den Ortsteilen aufgerufen.

**§ 4 Punkt 2 Absatz 4 wird wie folgt geändert:**

Die Worte „Ortschaftsrat“ und „Ortschaften“ werden durch die Worte „Ortsteilrat“ und „Ortsteile“ ersetzt.

**§ 4 Punkt 4 Absatz 3 Satz 1 erhält folgende neue Fassung:**

Der Wahlausschuss besteht aus dem Wahlleiter als Vorsitzenden, der Verantwortlichen der Stadtverwaltung Blankenhain für die Angelegenheiten des Seniorenbeirates und drei Beisitzern.

**§ 4 Punkt 5 Absatz 1 erhält folgende neue Fassung:**

Tag, Ort und Uhrzeit der Delegiertenversammlung und die Namen der Delegierten zur Durchführung der Wahl des Seniorenbeirates sind durch Anschlag an den Verkündungstafeln (§ 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Blankenhain) bekannt zu machen.

**§ 4 Punkt 5 Absatz 6 erhält folgende neue Fassung:**

Das festgestellte Wahlergebnis wird durch den Wahlleiter im Amtsblatt der Stadt Blankenhain (§ 13 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Blankenhain) öffentlich bekannt gegeben.

**§ 7 Absatz 1 erhält folgende neue Fassung:**

Der Seniorenbeirat tagt öffentlich. Die Tagungstermine sind durch Anschlag an den Verkündungstafeln (§ 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Blankenhain) bekanntzumachen.

**§ 2**

**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt: Blankenhain, 19.10.2017

**Stadt Blankenhain**

**gez. Kellner**

**Bürgermeister**

(Dienstsiegel)

**Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO:**

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

**Bekanntmachungsanordnung:**

Mit Beschluss-Nr. 63-09/2017 vom 28.09.2017 beschloss der Stadtrat der Stadt Blankenhain einstimmig die 1. Satzung zur Änderung der Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Blankenhain. Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Weimarer Land als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 19.10.2017, Az: I/2/Hau-092.01-50.1008.001/17, den Eingang der 1. Satzung zur Änderung der Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Blankenhain bestätigt. Gegen eine vorfristige Bekanntmachung bestehen keine Bedenken.

Blankenhain, 19.10.2017

**Stadt Blankenhain**

**gez. Kellner**

**Bürgermeister**

**Bekanntmachung  
des Thüringer Landesbergamtes**

Das Thüringer Landesbergamt erlässt folgenden

**Planfeststellungsbeschluss**

zur Zulassung des Rahmenbetriebsplanes für den Kalksteintagebau Böttelborn der Firma KIMM Baustoffwerke KG, Riedfeld 1 in 99189 Elxleben:

**I. Zulassungen und Genehmigungen**

1. Der Rahmenbetriebsplan mit Umweltverträglichkeitsprüfung für den **Kalksteintagebau Böttelborn in den Gemarkungen Thangelstedt und Tannroda** wird auf Antrag vom 16.12.2014 der Firma KIMM Baustoffwerke KG, Riedfeld 1 in 99189 Elxleben gemäß § 52 Abs. 2a in Verbindung mit §§ 55, 57a und 57c Bundesberggesetz (BBergG) und § 4 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) i.V. mit Nr. 2.1.1 des Anhanges 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (4. BImSchV) nach Maßgabe der in diesem Beschluss enthaltenen Nebenbestimmungen **planfestgestellt**.
2. Das zugelassene **Vorhaben umfasst** die folgenden **bergbaulichen und vorhabensbezogenen Maßnahmen** innerhalb des Kalksteintagebaus Böttelborn unter Inanspruchnahme der unter A. I Ziff. 2.6 angegebenen Grundstücke sowie die von ihm berührten und nachfolgend aufgeführten **öffentlich-rechtlichen Genehmigungstatbestände**:
  - 2.1 Die **Gewinnung** von Kalkstein mittels Bohr- und Sprengarbeit **einschließlich der abbaubegleitenden Wiedernutzbarmachung in den dargestellten Abbaugrenzen** (A. II. Plan- und Antragsunterlagen, Rahmenbetriebsplan Inhaltsverzeichnis, Ziff. 1.2.4.3 sowie Anlagenverzeichnis, Abschnitt 1, Anlagen 1.12 und 1.13; und Abschnitt 3, Anlagen 3.1 bis 3.3) sowohl **innerhalb des bergrechtlichen Bewilligungsfeldes „Böttelborn-Tannroda“**, Bescheid Nr. 34/95 „Kalksteine zur Herstellung von Schotter und Splitt“ erteilt vom Thüringer Oberbergamt (TOBA) am 04.12.1996 **als auch auf** der südlich angrenzenden **immissionsschutzrechtlichen Erweiterungsfläche auf welcher der Bodenschatz als Grundeigentümergebiet** eingeordnet ist. Die Eckpunktkoordinaten und die Lage der einzelnen Abbauflächen sind aus der Anlage zum Planfeststellungsbeschluss und in A. II. Plan- und Antragsunterlagen, Rahmenbetriebsplan, Anlagenverzeichnis, Abschnitt 1, Anlagen 1.5 ersichtlich.
  - 2.2 Die im Zusammenhang mit dem Vorhaben notwendige Erteilung der **naturschutzrechtlichen Eingriffsgenehmigung** nach §§ 14 und 15 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG).
  - 2.3 Die **denkmalschutzrechtliche Erlaubnis** nach § 13 Thüringer Denkmalschutzgesetz (ThürDSchG) für die im Zusammenhang mit der Tagebauerweiterung vorgesehenen bergbauliche Inanspruchnahme von Flächen auf denen das Vorhandensein von Kulturdenkmälern bekannt ist oder vermutet wird **unter Berücksichtigung der Bedingung in B. Ziff. 9.3**.
  - 2.4 Die **wasserrechtliche Erlaubnis** gemäß den §§ 9 Abs. 1 und 8 Abs.1 i. V. m. 57 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zur Absenkung des Grundwassers sowie zur anschließenden Ableitung und Einleitung der Tagebauwässer (Grund- und Niederschlagswasser) in oberirdische Gewässer. Die wasserrechtliche Erlaubnis (Wasserrechtliche Erlaubnis Nr. 005/02) des Bergamtes Gera vom 08.03.2002 zur Grundwasserentnahme und Einleitung in die Vorflut wird hiermit aufgehoben.
    - 2.4.1 Art und Umfang der Gewässerbenutzung  
**Hebung von Grund- und Niederschlagswasser**  

maximale Absenkfläche:	ca. 4,5 ha
maximale Entnahmemenge:	55 m³/h
maximale Absenkung:	25 m

**Einleitung von Tagebauwasser**  

maximale Einleitmenge:	16 l/s; 55 m³/h;
	1.320 m³/d bzw.
	200 Tm³/a
    - 2.4.2 Örtliche Lage der Gewässerbenutzung:  

Land:	Freistaat Thüringen
Kreis:	Landkreis Weimarer Land
Gemarkungen:	Thangelstedt, Fluren 2, 7 und 9 sowie Tannroda, Flur 9

**Öffentliche Bekanntmachung**

**Vollzug § 25 Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG)**

**Bestimmung des Wahltermins für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Blankenhain im Jahr 2018**

Mit Bescheid des Landratsamtes Weimarer Land vom 02.11.2017 wird der Termin der Wahl des Bürgermeisters der Stadt Blankenhain auf

**Sonntag, 15.04.2018**

bestimmt. Als Termin für eine gegebenenfalls erforderliche **Stichwahl** wird der **29.04.2018** festgesetzt.

Blankenhain, 14.11.2017

**gez. Klaus-Dieter Kellner**

**Bürgermeister**

Entnahmestelle:

Kalksteintagebau Böttelborn (Feldesmitte der jeweiligen Abbauphase, ortsveränderlich in Abhängigkeit vom Abbaufortschritt)

Koordinaten der Entnahmestellen:

Abbauphase	Rechtswert	Hochwert
A	44 47 850	56 34 730
I	44 47 850	56 34 515
Ila	44 47 795	56 34 420
Ilb	44 47 740	56 34 330
IIIa	44 47 570	56 34 440
IIIb	44 47 625	56 34 520
IV	44 47 700	56 34 630
V	44 47 630	56 34 840

Einleitstelle:

Die Einleitung erfolgt östlich des Abbaufeldes in den „Saugraben“, der über das Schulzertal in die „Schwarza“ entwässert.

Koordinaten der Einleitstelle:

Hochwert:	56 34 636
Rechtswert:	44 47 812

- 2.5 Die **wasserrechtliche Erlaubnis** gemäß den §§ 9 Abs. 1 und 8 Abs.1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zur Einlagerung von standort eigenem Abraum und Vorabsieb aus der Produktaufbereitung sowie standortfremden Erdstoffe im grundwasserführenden Bereich innerhalb des Abbaufeldes (Bewilligung und Erweiterungsfläche)

## 2.5.1 Art und Umfang der Gewässerbenutzung

Nach Beendigung der Gewinnungsarbeiten, der Einstellung der Grundwasserabsenkung und dem damit verbundenen Wiederanstieg des Grundwassers befindet sich der Verfüllkörper im grundwasserführenden Bereich. Zudem können Niederschlagswasser, die den Verfüllkörper durchdringen in das Grundwasser gelangen.

## 2.5.2 Örtliche Lage der Gewässerbenutzung:

Land:	Freistaat Thüringen
Kreis:	Landkreis Weimarer Land
Gemarkungen:	Thangelstedt, Fluren 2, 7 und 9 sowie Tannroda, Flur 9

Koordinaten des Abbaufeldes:

Die Koordinaten des Abbaufeldes (Bewilligung und Erweiterungsfläche) sind aus Anlage 1 ersichtlich.

2.6 **Vom Vorhaben für den bergmännischer Eingriff und damit verbundene vorhabensbezogene Maßnahmen einschließlich Wiedernutzbarmachung und Kompensation nach A. II. Plan- und Antragsunterlagen, Rahmenbetriebsplan, Anlagenverzeichnis, Abschnitt 1, Anlage 1.5 beanspruchte Grundstücke:**

Gemarkung Thangelstedt

Flur 2, Flurstücke:

160, 161, 165, 166, 167, 168, 169

Flur 7, Flurstücke:

539, 540, 541, 542, 545, 546

Flur 8, Flurstücke:

569, 570, 571/1, 571/2, 572, 573, 574, 575, 576/1, 576/2, 577, 578, 579, 592

Gemarkung Tannroda

Flur 9, Flurstücke:

1003/1, 1003/2, 1003/3, 1003/5, 1003/6, 1003/7, 1003/9, 1003/10, 1003/11, 1003/12, 1004, 1005, 1006, 1006/1, 1007, 1008, 1009

3. Durch diesen Bescheid wird die **Zulässigkeit des Vorhabens im Hinblick auf alle von ihm berührten öffentlich-rechtlichen Genehmigungstatbestände** festgestellt.

Neben dieser Zulassung sind für dieses Vorhaben, soweit vorliegend nicht anders bestimmt, andere behördliche Entscheidungen, insbesondere öffentlich-rechtliche Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen, Zustimmungen und Planfeststellungen, grundsätzlich nicht erforderlich.

Von dieser Planfeststellung **nicht ersetzt oder berührt** werden:

- bestehende oder benötigte Bergbauberechtigungen
- Zulassungen von Betriebsplänen
- Zulassung des Sonderbetriebsplanes vom 29.10.1996 mit Az. 5346/93 Mü. Bl thi/76/d/42/95/05 gemäß § 4 BImSchG für eine Brech- und Klassieranlage einschließlich Entstaubungsanlage im Kalkbruch Tannroda
- Genehmigungsbescheid Nr. 015/1995 zur wesentlichen Änderung gemäß § 15 BImSchG für eine Brech- und Klassieranlage im Kalkbruch Tannroda

- Vertrag zur Wegeinstandsetzung, Stand 2017-01-03 zwischen der Stadt Bad Berka, Am Markt 10, 99438 Bad Berka und der KIMM Baustoffwerke KG, Riedfeld 1, 99189 Elxleben (Aktenzeichen 656.2281.4:0004; Ident-Nr.: 065240)

- weitere bestehende Genehmigungen und Zulassungen, deren Inhalte nicht Antragsgegenstand dieser Planfeststellung sind und den Festlegungen dieses Planfeststellungsbeschlusses nicht entgegenstehen

4. Die gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen werden, soweit ihnen nicht entsprochen wurde oder sie nicht im Erörterungstermin vom 24.05.2016 und 25.05.2016 zurückgenommen wurden, hiermit zurückgewiesen.
5. Jeder Wechsel des Inhabers der Planfeststellung ist dem Thüringer Landesbergamt unverzüglich mitzuteilen.
6. Die Rahmenbetriebsplanzulassung ist zusammen mit den Planunterlagen zu den Betriebsdokumenten zu nehmen und bis zum Ende der Geltungsdauer aufzubewahren. Sie ist den verantwortlichen Personen zur Kenntnis zu bringen.
7. **Der Planfeststellungsbeschluss ist bis zum 31.12.2066 befristet.**

**II. Kosten**

Die Kosten des Verfahrens (Gebühren und Auslagen) hat die Vorhabenträgerin, die Firma KIMM Baustoffwerke KG, Riedfeld 1 in 99189 Elxleben zu tragen.

**III. Auslegung und Bekanntgabe**

1. Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses und des festgestellten Planes wird in der Zeit von **Dienstag 05.12.2017 bis einschließlich Montag 18.12.2017**

- im Thüringer Landesbergamt, Puschkinplatz 7 in 07545 Gera, in der Zeit von:

Mo.-Do. von 9.00 - 15.00 Uhr und Fr. von 9.00 - 12.00 Uhr,

- in der Stadtverwaltung Blankenhain, Bauamt, Marktstraße 4, in 99444 Blankenhain in der Zeit von: Die. 09.00- 12.00 Uhr und von 13.00- 18.00 Uhr und Do. 09.00-12.00 und

- in der Stadtverwaltung Bad Berka, Bauamt, Zimmer 101, Am Markt 10, in 99438 Bad Berka in der Zeit von: Die. 09.00- 12.00 Uhr und von 14.00- 18.00 Uhr. und Fr. 09.00-12.00, Mi. geschlossen, Mo. und Do. nach Vereinbarung unter 036458 / 55116 o. 55138, zur Einsichtnahme ausgelegt sind,

## 2. Es wird darauf hingewiesen, dass

- aufgrund der Vielzahl der Betroffenen und Einwender die Zustellung des Planfeststellungsbeschlusses gemäß § 74 Abs. 5 ThürVwVfG durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt wird,
- ab der öffentlichen Bekanntmachung bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist der Planfeststellungsbeschluss von den Betroffenen und den Einwendern schriftlich angefordert werden kann,
- mit dem Ende der Auslegungsfrist der Beschluss den Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben haben, als zugestellt gilt und die Frist zur Klageerhebung so mit dem Ende der Auslegungsfrist in Lauf gesetzt wird.

**IV. Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage erhoben werden. Die Klage ist beim **Verwaltungsgericht Weimar, Jenaer Straße 2a, 99425 Weimar** schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichtes zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (hier den Freistaat Thüringen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Eine Kopie dieses Bescheides soll beigefügt werden. Die Klagefrist ist gewahrt, wenn die Klage innerhalb der genannten Frist beim Verwaltungsgericht eingeht. Die Bekanntmachung wird gemäß § 27a ThürVwVfG auf der Homepage des Thüringer Landesbergamtes ([www.tlba.de](http://www.tlba.de)) unter der Rubrik „amtliche Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

Gera, den 06.11.2017

**gez. Kießling**

**Leiter des Thüringer Landesbergamtes**

## Sonstige amtliche Mitteilungen

### Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchtmittel

#### in der Stadt Blankenhain sowie den Ortsteilen

Die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchtmittel ist abgeschlossen.

Die erforderlichen und vereinbarten Ortstermine in der Stadt Blankenhain sowie den Ortsteilen haben stattgefunden. Anregungen, Ergänzungen und Änderungen wurden besprochen. Diese wurden jetzt in die Datenbestände eingearbeitet und werden realisiert.

Die geänderten Ausführungspläne liegen zu jedermanns Einsichtnahme in der Zeit vom

**27.11.2017 - 15.12.2017**

in der Stadtverwaltung Blankenhain, Sachgebiet Bauamt/Liegenschaften, Zimmer-Nr. 212, Frau Weise, Marktstraße 4, 99444 Blankenhain, während folgender Dienststunden aus:

montags	08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
dienstags	08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
mittwochs	08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
donnerstags	08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
freitags	08:00 bis 12:00 Uhr

## Nichtamtlicher Teil



(Fotos: Fabian Peikow)

Die Teilnehmer kamen aus den Wehren Sohnstedt, Mönchenholzhäusern, Oberrnissa, Wohlsborn, Kleinschwabhausen, Oßmannstedt, Ottstedt bei Magdala, Göttern, Großschwabhausen, Gutendorf, Ramsla, Buttstedt, Nohra, Ulla, Groß- und Kleinlohma, Stedten bei Kranichfeld, Tannroda und Blankenhain. Die Feuerwehrmänner- und -frauen erhielten zunächst nochmal eine Auffrischung über Rechte und Pflichten, die Rechtsgrundlagen sowie Gefahren an der Einsatzstelle.

Weiter ging es an den nächsten Tagen mit der technischen Hilfeleistung, wie z.B. das Absichern inkl. Ausleuchten von Unfallstellen und das Retten eingeklemmter Personen aus einem Unfallfahrzeug nach einem Verkehrsunfall. Auch das Thema Brennen und Löschen kam nicht zu kurz.

Neben dem Aufbau der Löschwasserversorgung und den Wiederholungen zum Löscheinsatz mit den Aufgaben der einzelnen Trupps, stand auch ein Strahlrohrtraining auf dem Programm. Der praktische Teil baute immer auf den theoretischen Unterricht auf.

Mit der praktischen Prüfung am 11.11.2017 und der schriftlichen Leistungsfeststellung am darauffolgenden Tag konnten alle Kameradinnen und Kameraden aus den verschiedenen Wehren des Landkreises diesen Lehrgang erfolgreich abschließen. Nun gilt es das erlernte Wissen in der eigenen Wehr weiter zu festigen und auszubauen.

Verantwortlich für die Durchführung des Kreislehrganges waren die Kreisausbilder Annette Beyer, Harald Roltsch, Marcus Köhler, Daniel Silbermann, Ralf Knipps, Thomas Quade und Manfred Nagel von der Freiwilligen Feuerwehr Blankenhain.

## Saalborn

### Neue Sitzgruppen an Wanderwegen laden zum Verweilen ein

Die Jagdgenossenschaft Saalborn hat in ihrer Sitzung im Frühjahr beschlossen, Mittel für den Bau von Sitzgruppen an Wegen bereitzustellen. Um das Geld effektiv einzusetzen, wurde entschieden, die Bänke selbst zu bauen und aufzustellen. So machten sich der Vorsitzende der Jagdgenossenschaft, Reinhard Dollase, Wolfgang Müller, Thomas Tantz und Mario Kämpfer an die Arbeit. Es musste das passende Holz gekauft werden, welches dann noch gehobelt wurde und an Ort und Stelle wurden die Sitzgruppen zusammengebaut. Vorangegangen war

## Informationen der Kreisvolkshochschule Weimarer Land

### Außenstelle Blankenhain

#### Computerkurse: Multimedia und

PC Grundlagen,

Internet

(Grund- und Fortführungskurse)

#### Gesundheitskurs:

Sitztanz für Senioren am Nachmittag

#### Malen und Zeichnen:

mit Aquarell

(Grund- und Fortführungskurse)



### weitere Kurse, siehe neue Angebotskataloge

#### Anmeldungen:

Außenstellenleiter:

Herr Peter Schmied

Telefon: 036459 / 62395

oder zu den Sprechzeiten im Förderkreis

(Schülerhilfe, Erwachsenenbildung)

P.Schmied, Christian-Speck-Straße 70

99444 Blankenhain

Telefon / Telefax: 036459 / 63234

## Blankenhain und Ortsteile

### Einsatzkräfte schließen Fortbildungslehrgang in Blankenhain erfolgreich ab

In Blankenhain fand vom 02.11 bis zum 12.11.2017 ein „Truppführer-Lehrgang“ des Weimarer Landes statt. An diesem rund 35-stündigen Fortbildungslehrgang nahmen 26 Kameraden und Kameradinnen teil, die in der Vergangenheit bereits einen 70-stündigen Grundlehrgang inkl. 80 Stunden fortlaufende Ausbildung in der eigenen Feuerwehr absolviert haben.

die Standortwahl für die zwei Sitzgruppen, die mit der Ortsteilbürgermeisterin abgestimmt wurden.

Der Jagdvorstand hatte am Sonntagvormittag, den 22. Oktober, zur Wanderung zu den zwei Sitzgruppen eingeladen, um diese zünftig mit einem kleinen Imbiss einzuweihen.

Die Sitzgruppen sollen nicht nur den Saalbornern zum Verweilen dienen, Wanderer und Radfahrer, die die Straße nach Müllershausen nutzen, finden eine Bankgruppe an der Kreuzung zum Pfafftal und die zweite Bankgruppe auf dem Weg oberhalb des Wohngebietes in Richtung Pfafftal.



Bank am Pfafftalweg

links im Bild: Steffen Busse, Bernd Hünninger, Reinhard Dollase, Mario Kämpfer;

rechts im Bild: Gabriele Dollase, Rita Dollase, Wolfgang Müller und Steffen Weise

### „Grüne Wiese“ auf dem Friedhof in Saalborn

Vor längerer Zeit hatten Bürger dem Ortsteilrat den Vorschlag unterbreitet, eine „Grüne Wiese“ auf dem Friedhofsgelände herzurichten, um auch die anonyme Bestattung in Saalborn zu ermöglichen.

Die Ortsteilbürgermeisterin und die Mitglieder des Ortsteilrates haben das Anliegen unterstützt. Durch die Stadtverwaltung wurde unter den Bedingungen, dass die Fläche in Eigenleistung und mit Eigenmitteln gestaltet wird, zugestimmt.



Foto: Wilfried Dollase

Frau Kreuzberg, die damalige Verantwortliche der Stadtverwaltung für den Friedhof, wurde mit eingebunden, die Größe der Fläche wurde abgesteckt, es wurde eine einreihige Buchenhecke als Umgrenzung gepflanzt, ein großer Naturstein gesucht und gefunden, der dann mit Unterstützung des Wasserzweckverbandes Weimar auf den Friedhof transportiert wurde. Erde wurde herangeschafft, um die Fläche zu begrünen und Grassamen gesät, der Stein konnte dann mit einer Hebeeinrichtung der Fa. Helmschmied aufgestellt werden, Bordsteine für die Wegbegrenzung wurden gesetzt, Vlies und Kies aufgebracht und jetzt

im Oktober eine Tafel „In stillem Gedenken“ in den Stein eingearbeitet. Vor dem Stein ist es möglich, Blumen u. ä. abzulegen bzw. abzustellen. Das wir es geschafft haben, war nur möglich durch die aktive Mitarbeit von Mitgliedern des Heimatvereins am Goethewanderweg Saalborn e.V., der Ortsteilbürgermeisterin und Mitgliedern des Ortsteilrates sowie einigen Bürgern, dem Wasserzweckverband Weimar und der Fa. Helmschmied aus Weimar.

Die Stadtverwaltung hat die Zusicherung gegeben, dass die Hecke und die Pflege der Grünfläche die Mitarbeiter des Bauhofes im Rahmen der Friedhofspflege mit übernehmen.

Besonderen Dank richte ich an:

Jürgen Grund und Frank Hartlepp von der Wohnstätte Saalborn des Lebenshilfswerkes Weimar/Apolda, Wolfgang Müller, Wilfried und Reinhard Dollase, Lothar und Helga Trautsch, Sabine Jahnke, Steffen Busse, Gerald Scharf, Markus und Christoffer Feldhahn, Horst Kämpfer und Michael Kluge.

**Gabriele Dollase**  
Ortsteilbürgermeisterin

---

## Vereine

---

### Kirmes in Lotschen und 20-jähriges Vereinsjubiläum

Am letzten Oktoberwochenende hatten der Ortsverein Lotschen, Burschenvater Klaus Laue und die Wirtsleute Karin und René Eckardt zur Kirmes eingeladen. Los ging es am Freitag, dem 27.10. um 18:00 Uhr, mit einem Lampionumzug für die Kinder. Regenschauer sorgten in diesem Jahr für eine kurze Runde und dafür für einen etwas längeren Aufenthalt an der geschützten „Würstchenstation“ von Doris und Sabine. Die Kinder erfreute das Regenwetter. In geeigneter „Matschekleidung“ haben sie alle Löcher der Lotschner Straße ausgemessen. Frederik aus Keßlar hat jedoch nicht mit der Tücke der Lotschner Pfützen gerechnet. Er fiel im größten Loch der Länge lang hin. „Rettungskräfte“ konnten ihn in einer dramatischen Aktion unter dem Applaus aller Anwesenden bergen.

Pünktlich 20:00 Uhr startete ein von Stephan Köcher vorbereiteter Bilder- und Filmvortrag über das zurückliegende Jahr im Dorfleben. Um 21:00 Uhr hat schließlich der Burschenvater das traditionelle Stiefeltrinken eröffnet. Gesellig klang der Abend aus.

Der Samstagabend begann 20:00 Uhr mit einer gemeinsamen Eröffnungsrede vom Vereinsvorsitzenden René Eckardt und dem Burschenvater. Aus Anlass des 20-jährigen Vereinsjubiläums waren Vereinsfreunde aus Keßlar, Dröbnitz, Pfarrkeßlar und Kottenhain eingeladen. Im Anschluss spielte die Gruppe „Popstore“ zum Kirmestanz auf.

Der Sonntag begann um 09:00 Uhr mit dem Kirchweihgottesdienst. Pfarrerin Hermine Fuchs hat in ihrer Predigt die Herkunft des Wortes „Prost“ gedeutet. Bei ihren Worten konnte man sich gut vorstellen, wie unsere Vorfahren früher unter ärmlichen Umständen zusammengehalten, Dinge für die Gemeinschaft geschaffen und im Anschluss natürlich auch gefeiert haben

Pünktlich 10:00 Uhr wurde dann in der Gaststätte das erste Bier zum Frühschoppen eingeschenkt. Trotz oder wegen der langen Nacht hatten alle Anwesenden schon wieder guten Durst. Vom Frühschoppen ging es nahtlos zum Ständchen über... Und wie in jedem Jahr fing der Kinderanzug mit etwas Verspätung an. Die Ständchenrunde war erst 16:30 Uhr beendet. Das letzte Hoch 2017 bekam der Burschenvater, der nach fast 30 Jahren als Burschenvater sein Amt niedergelegt hat. Dankeschön.

**Alf Schmutzler**



## Boxen „Stützpunkt Blankenhain“

### Unser Boxstützpunkt Blankenhain des BV Weimar e.V. hat neue Trainingszeiten.

In letzter Zeit war es etwas ruhig geworden, da es nicht so einfach ist Nachwuchs, im Schüler- als auch Kadettenbereich zu finden. Aus diesem Grunde waren wir wieder in der Blankenhainer Grundschule zum „Sichten“ haben auch auch einige begeisterte, talentierte und interessierte Kinder angetroffen.

Wir würden uns freuen, wenn Eltern mit ihren Kindern zum „Schnuppertraining“ kommen um, sich ein Bild und Überblick über das Training und den Boxsport allgemein machen zu können.

Zu oft gibt es Vorurteile welche, man nur in Gesprächen und Einblicken in das Training abstellen kann.

Darum laden wir Sie und Ihre Kinder gerne zu einem Training ein.

Bei uns kann jeder trainieren- egal ob als Freizeitsportler oder mit dem Ziel, an Wettkämpfen teilzunehmen. Voraussetzungen, um bei uns zu trainieren, sind lediglich etwas Mut und das Interesse am Boxsport - alles andere kann bei uns erlernt werden.

#### Trainingszeiten:

Dienstag: 16:00 - 17:00 Uhr (Sporthalle Grundschule Blankenhain, Große Nonnengasse 22)

Donnerstag 16:30 - 18:00 Uhr (Regelschule Blankenhain, Christian-Speck-Straße 2)

#### Ansprechpartner:

Herr Chris Bartholmeß      Telefon 0172 3695595

Herr Jens Klein              Telefon 0171 6800687



## Seniorenweihnachtsfeiern in den Ortsteilen

**07.12.2017 - 14:30 Uhr**

Drößnitz/Wittersroda, Keßlar/Lotschen/Meckfeld im Gasthaus Lotschen

**08.12.2017 - 14:00 Uhr**

Niedersynderstedt/Tromlitz im Dorfgemeinschaftshaus Söllnitz

**13.12.2017 - 15:00 Uhr**

Saalborn im Dorfgemeinschaftshaus

**14.12.2017 - 15:00 Uhr**

Neckeroda im Gasthaus „Zur Linde“

**14.12.2017 - 14:00 Uhr**

Thangelstedt in der Gaststätte „Zur grünen Eiche“

**16.12.2017 - 15:00 Uhr**

Hochdorf im Vereinsraum

## Veranstaltungen/Ausstellungen

## Freizeit und Veranstaltungen



### Einladung zur Seniorenweihnachtsfeier der Stadt Blankenhain

Liebe Seniorinnen, liebe Senioren,  
die Stadt Blankenhain lädt Sie recht herzlich zur diesjährigen Seniorenweihnachtsfeier am

**Mittwoch, dem 6. Dezember 2017**

**um 14:00 Uhr**

**in den Saal des Blankenhainer Schlosses, Am Markt 2,**  
ein.

Aufgrund der begrenzten Platzverhältnisse bitten wir Sie, sich bis zum **01.12.2017** im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Blankenhain persönlich oder unter der Telefonnummer 036459 44030 anzumelden.

Der Bürgermeister sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Blankenhain freuen sich auf einen gemeinsamen weihnachtlichen Nachmittag.

Mit freundlichen Grüßen  
**gez. Klaus-Dieter Kellner**  
Bürgermeister

## Allgemein

### Nachruf

Wir erhielten die traurige Nachricht,  
dass unser ehemaliger Mitarbeiter

#### Herr Dietmar Boussellot

kurz vor Vollendung seines 70. Lebensjahres verstorben ist.

Er war während seiner Zugehörigkeit zur Stadtverwaltung  
Blankenhain stets ein pflichtbewusster und  
zuverlässiger Mitarbeiter.

Wir werden Herrn Boussellot ein ehrendes Andenken bewahren.

**Klaus-Dieter Kellner**  
**Bürgermeister**  
und das Team der Stadtverwaltung Blankenhain



### Impressum

#### Amtsblatt der Stadt Blankenhain

**Herausgeber:** Stadt Blankenhain

**Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:**

Bürgermeister der Stadt Blankenhain, Marktstraße 4, 99444 Blankenhain,

E-Mail: stadt@blankenhain.de

Tel. 036459 4400, Fax 036459 44017

**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43,

98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,

Tel. 03677 2050 - 0, Fax 03677 2050 - 21

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** Nach Bedarf; kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Blankenhain

**Redaktionsschluss:** In der Regel 10 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes

**Bezugsmöglichkeit:** Bei Bedarf können Sie Einzel Exemplare zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen

### Entsorgungsgesellschaft Landkreis Weimar mbH

#### Öffnungszeiten Deponie Blankenhain

Während der Wintermonate wird den Bürgern die Abgabe von Ast-/  
Strauchschnitt auf der Deponie Blankenhain wie folgt ermöglicht:

November - März

Ungerade Woche Freitag

08:00 - 17:00

#### Deutsche Rentenversicherung

Beratungsservice vor Ort in Blankenhain

Ingo Torborg - Ehrenamtlicher Versichertenberater

Nächste Sprechstunden im Hause der Stadtverwaltung, Marktstraße 4:

Mittwoch, 20.12.2017

Mittwoch, 14.02.2018

Mittwoch, 21.03.2018

Mittwoch, 25.04.2017

Terminvereinbarung erbeten!

Telefon: 03644 563660 (montags - donnerstags 19:30 - 20:15 Uhr)

E-Mail: ingo.torborg@gmx.de

Zusätzliche Sprechstunden finden u. a. statt in Bad Berka, Kranichfeld  
und Magdala